

Hausordnung

Medikamenten-Einnahme:	Während der ersten 6 Monate werden die Medikamente grundsätzlich durch das Team abgegeben. Individuelle Lösungen sind aber nach Absprache möglich, z.B. bei vorhandener, externer Tagesstruktur.
Tagesstruktur	Die Bewohner sind grundsätzlich verpflichtet, eine regelmäßige Tagesstruktur einzuhalten. Bei Bedarf kann eine individuelle Regelung mit der betreuenden Bezugsperson getroffen werden. Bei Krankheitsfall ist der Bewohner verpflichtet, umgehend das Team zu informieren. Nach spätestens 3 Krankheitstagen ist der entsprechende Arzt oder Psychiater aufzusuchen.
Gruppen- oder Bewohnersitzung	Werden themenorientiert 1- 2 mal pro Monat oder nach Bedarf angeboten. Finden in Anwesenheit eines Teammitgliedes statt. Die Teilnahme für Bewohner ist obligatorisch.
Mitarbeit/ Mitwirkungspflicht	Zu den Rehabilitationsmaßnahmen gehören auch die täglich anfallenden Haus- und Reinigungsarbeiten. Jeder Bewohner verpflichtet sich zur Teilnahme. Der Arbeitsplan wird in regelmäßigen Abständen mit den Bewohnern besprochen.
Abwesenheit	Wir erwarten Ihre Anwesenheit von Montag bis Freitag. Eine Abmeldung ist obligatorisch, wenn Bewohner über Nacht oder länger wegbleiben wollen.
Zimmerordnung	Jeder Bewohner trägt zur Ordnung und Sorgfalt seines Zimmers und des Mobiliars bei. Das Zimmer ist täglich in Ordnung zu bringen mit Hilfe des Teams. Die Betreuer prüfen auf Sauberkeit und Sicherheit der Zimmer. Bei Bedarf wird das Zimmer auch ohne vorherige Information überprüft.
Besuche	Besuche und Besuchszeiten sind rechtzeitig im Voraus mit dem Personal abzustimmen, insbesondere über Nacht. Ein schriftlicher Antrag ist obligatorisch . Vorrang gegenüber Besuchern haben Tagesstruktur, externe Therapien und das Erledigen der Zimmer- bzw. Wohnungsreinigung. Ohne Zustimmung des Personals darf sich keine fremde Person in den Räumlichkeiten der ZWAK aufhalten! Falls Besuche die Privatsphäre und das Wohlbefinden einzelner Bewohner beeinträchtigen, behalten wir uns vor, Besuche zu verbieten.
Internet	An jedem Standort steht ein Internetanschluss/Bewohner-PC zur Verfügung. Privates Internet muss von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst eingerichtet und finanziert werden.
Rauchen	Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bzw. Plätzen erlaubt. Ansonsten ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen strengstens verboten, insbesondere in den Zimmern. Sollte es zu einem Verstoß kommen, ist das Personal berechtigt, die Genussmittel zu konfiszieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Brandschutz	Kerzen dürfen wegen den bestehenden Brandschutzvorschriften nicht aufgestellt werden.
Alkohol, Drogen	Der Besitz, die Verwendung, der Konsum oder der Handel mit Suchtmitteln oder Drogen jeglicher Art so wie der Missbrauch von Medikamenten in den Räumlichkeiten oder auf allen Arealen der ZWAK ist verboten . Produkte, die von ihrem Erscheinungsbild her wie Suchtmittel bzw. Drogen wirken (z.B. alkoholfreies Bier) oder legale Substanzen, die mit illegalen Substanzen verwechselt werden können, sind ebenfalls nicht erlaubt. Bei Verstößen behalten wir uns ein sofortiges Hausverbot vor. Suchtmittel werden konfisziert und ordnungsgemäß entsorgt.
Waffen/gefährliche Gegenstände	Waffen und Gegenstände, die als Waffen eingesetzt werden können, dürfen nicht im Heim aufbewahrt werden. Aufgefundene Waffen/Gegenstände werden konfisziert und bei der Heimleitung verwahrt. Die Eigentümer der Waffen/Gegenstände haben unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Waffen/Gegenstände aus dem Heim entfernt werden.
Nachtruhe	Nachtruhe ist von 22.00 bis 7.00 Uhr. In dieser Zeit verhält sich jeder Bewohner besonders rücksichtsvoll und stört die anderen Bewohner nicht. Laute Musik und Lärm jeglicher Art sind nicht erlaubt und können zur Kündigung des Aufenthaltsvertrages führen.
Haustiere	Haustiere sind nicht erlaubt.
Schäden	Bei Schäden im Zimmer oder der Wohnung wird auf den Verursacher zurückgegriffen. Eine Haftpflichtversicherung ist Pflicht, ein Nachweis darüber ist vor Eintritt vorzulegen.
Gewalt	Körperliche und /oder verbale Gewalt und Drohungen werden nicht akzeptiert und führen im Regelfall zur sofortigen, fristlosen Kündigung.
Haftung	Für persönliche Effekte, bzw. Mobiliar der Bewohner haftet die ZWAK nicht.
Verstöße	Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden die verursachenden Bewohner grundsätzlich verwarnet. Nach der 3. Verwarnung wird ein Time-Out ausgesprochen. Weitere Verstöße können mit einem Verweis mit Kündigungsandrohung geahndet werden. Wir behalten uns weitere individuelle Maßnahmen vor.
Schlüssel	Abgegebene Hausschlüssel dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.

Diese Hausordnung ist wesentlicher Bestandteil des Aufenthaltsvertrages.

Ich erkläre mich mit dieser Hausordnung **ausdrücklich** einverstanden und werde mich daran halten.

Ort, Datum:

Unterschrift: